



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch
Internet www.dittingen.ch



Schutzkonzept der Gemeinde Dittingen für die Gemeindeverwaltung **gültig ab 29. Juni 2020**

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Schaltermassnahmen der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden kann.

Die aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrats ist vollumfänglich einzuhalten.

Allgemeine Vorgaben

- Für jede Einrichtung muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Muster-schutzkonzept ausgearbeitet werden.
- Der Schalter der Gemeindeverwaltung wurde mit Sicherheitsvorkehrungen wie Plexiglas-Scheibe und Desinfektionsmittel ausgestattet. Somit können die Vorschriften des BAG eingehalten werden.

Schutzkonzept für den Schaltermassnahmen der Gemeindeverwaltung

- **Da die Corona-Krise noch nicht ausgestanden ist, bitten wir Sie jedoch, wann immer möglich ihre Anliegen weiterhin von zu Hause aus an die Verwaltung zu richten:** per Mail: gemeinde@dittingen.ch oder telefonisch 061 766 25 50
- **Bei Besuch auf der Verwaltung bitten wir Sie folgendes zu beachten:**
 - Desinfizieren Sie beim Betreten der Verwaltung Ihre Hände.
 - Aufgrund der Raumverhältnisse darf sich im Warteraum maximal 1 Person aufhalten, respektive mehrere Personen, falls diese im gleichen Haushalt leben.
 - Falls bereits eine Person im Aufenthaltsraum wartet, bitten wir Sie im Foyer der Schule zu warten, bis die Person in die Verwaltung eintritt. **Kein kreuzen auf der Treppe!**
 - Am Schalter ist maximal 1 Person gestattet, respektive nur mehrere Personen falls diese im gleichen Haushalt leben.
 - Bezahlen Sie nach Möglichkeit kontaktlos. (Zahlterminal für EC/Postcard und Twint ist vorhanden)
- **Personen mit Symptomen**
 - Für Personen die Symptome zeigen (Fieber, Husten etc.) gilt Zuhause bleiben und sich ggf. testen lassen.

Generell gilt:

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die geltende Abstandregelung zwischen allen Personen (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben) eingehalten werden kann.

Gemeindeverwaltung
Dittingen

